



Aurelius-Hof Mainhausen

Entgeltübersicht Kurzzeitpflege

3.4.6
Stand:
01.01.2021

Kurzzeitpflege bedeutet vollstationäre Pflege für einen befristeten Zeitraum, in der Regel maximal 28 Tage bzw. bis zum Höchstbetrag von 1.612 € pro Jahr. Die Kurzzeitpflege wird auf Antrag von der Pflegekasse genehmigt.

Hier unsere Tagessätze bei einer Kurzzeitpflege für folgende Pflegegrade:

Pflegegrad 1	€ 95,33
Pflegegrad 2	€ 104,09 (max. Zuzahlung der Pflegekasse am Tag: € 55,22)
Pflegegrad 3	€ 120,27 (max. Zuzahlung der Pflegekasse am Tag: € 71,40)
Pflegegrad 4	€ 137,13 (max. Zuzahlung der Pflegekasse am Tag: € 88,26)
Pflegegrad 5	€ 144,69 (max. Zuzahlung der Pflegekasse am Tag: € 95,82)

Hier unsere Tagessätze „therapeutischer Mehraufwand“ bei einer Kurzzeitpflege für folgende Pflegegrade:

Pflegegrad 1	€ 107,85
Pflegegrad 2	€ 127,99 (max. Zuzahlung der Pflegekasse am Tag: € 76,86)
Pflegegrad 3	€ 144,17 (max. Zuzahlung der Pflegekasse am Tag: € 93,04)
Pflegegrad 4	€ 161,03 (max. Zuzahlung der Pflegekasse am Tag: € 109,90)
Pflegegrad 5	€ 168,59 (max. Zuzahlung der Pflegekasse am Tag: € 117,46)

Unsere Preise verstehen sich als Komplettpreise je nach Pflegegrad. Komfortzimmer bieten wir je nach Verfügbarkeit an.

Erheblicher Betreuungsaufwand

Bewohner, die gemäß § 43b SGB XI in diesen Personenkreis fallen, erhalten pro Tag einen Pauschalbetrag von € 4,47 den der Heimträger direkt mit der Pflegekasse abrechnet.

Folgende **Regelleistungen** sind in diesem Entgelt **enthalten**:

1. Pflegeleistungen

- Allgemeine Betreuung und Beratung
- Fachgerechte Pflege je nach Pflegebedürftigkeit und anerkannten Pflegestandards
- Durchführung aller vom Arzt verordneten behandlungspflegerischen Massnahmen
- 24 h - Notruf des Pflegepersonals



2. Verpflegungsleistungen

- Frühstück inkl. Getränke
- Mittagessen inkl. Getränke
- Nachmittagskaffee
- Abendessen inkl. Getränke
- Zwischenmahlzeiten und eine Nacht Mahlzeit nach Bedarf

3. Zimmer und Ausstattung

- Wohnen in schönen Zimmern mit eigener Dusche / WC
- Bereitstellung eines Telefonanschlusses im Zimmer
- Fernseh- bzw. SAT-Anschluss im Zimmer
- Nebenkosten (Wasser, Abwasser, Müll, Strom, Gebäudeversicherung, etc.)
- Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen

4. Hauswirtschaftsdienste

- Regelmäßige Reinigung der Zimmer und der sanitären Einrichtungen
- Überlassung sowie Waschen der hauseigenen Handtücher und der Bettwäsche
- Pflege der Gemeinschaftsräume

5. Kultur und Freizeit

- Teilnahme an aktivierenden Maßnahmen und therapeutischen Angeboten
- Ausflüge und Besichtigungen
- Gedächtnistraining und Gruppentherapie
- Gesellschaftsspiele
- Gymnastik- und Sportveranstaltungen
- Kaffeenachmittage & Kulinarische Veranstaltungen
- Feste und saisonale Feierlichkeiten
- Kirchliche Andachten
- Kreativgestaltung wie z.B. Malen und Basteln
- Musizier- und Gesangskreise
- Seelsorgerische Dienste
- Rezeptionsservice

Im Heimentgelt nicht enthalten sind Kosten für:

- *Frisör*
- *Fußpflege*
- *ärztlich verordnete Physiotherapie, Massagen, u.ä.*
- *Rezeptgebühren*
- *Zusätzliche Getränke*
- *Fahrdienste*
- *Persönliche Toilettenartikel*
- *Wäscheleistung für nicht hauseigener Bettwäsche sowie Handtücher und Waschlappen*
- *Kleidung für Chemische Reinigung*
- *Telefonanschluß*
- *Musiktherapie*